



Treffpunkt - Ort der Begegnung

SWH Zentrum für Ausbildung - Sensitivität - Wahrnehmung - Heilen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geschäftsbedingungen Teil 2 (Jahresausbildung)

1. Reservation und Anzahlung

Die Anmeldung gilt erst nach Eingang der Anzahlung als definitiv. Die Restzahlung ist gemäss Zahlungsmodalitäten (siehe Anmeldung) vor Beginn zu bezahlen. Bei Rücktritt bis 10 Tagen vor Beginn der Ausbildung resp. Seminarbeginn wird die Seminargebühr abzüglich der Bearbeitungsgebühr von CHF 100.-- zurückerstattet, wenn der Rückzug der Anmeldung stichhaltig begründet wird.

2. Programmänderungen

Das SWH Zentrum behält sich vor, das Ausbildungsprogramm oder einzelne, vereinbarte Leistungen zu ändern.

3. Ungenügende Teilnehmerzahl

Für die Jahresausbildung im SWH Zentrum besteht eine mindeste Teilnehmerzahl von 8 Personen. Beteiligen sich an der Jahresausbildung weniger Teilnehmer oder liegen besondere Umstände vor (z.B. Krankheit, Unfall oder Tod der Kursleiter/innen), die die Veranstalter zu einer wesentlichen Änderung der in der Ausschreibung angebotenen Leistung zwingen, können die Organisatoren die Ausbildung oder Teile daraus vor dem festgelegten Kursbeginn absagen. Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

4. Anmeldung

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Der Platz ist erst nach Eingang der Anzahlung definitiv reserviert. Das SWH Zentrum behält sich vor, in begründeten Fällen Interessenten abzulehnen, wobei sie zur Bekanntgabe der Gründe nicht verpflichtet ist.

5. Rücktritt / Fernbleiben

Ein Abbruch der Ausbildung ist je auf Ende eines Quartals (31. März, 30. Juni, 30. Sept., 31. Dez.) möglich. Die Kündigung muss einen Monat vor Quartalsende schriftlich eingereicht werden. Vorausbezahlte Raten werden zu 70 % zurückerstattet. Noch fällige Raten werden nachbelastet. Die Anmeldegebühr verfällt zu 100%. Verpasste Dienstleistungen berechtigen zu keinerlei Ersatzansprüchen oder Rückerstattungen. Bei Krankheit oder sonstigen zwingenden Gründen (wie z.B. unerwartete Veränderung der Lebenssituation) entscheidet das SWH Zentrum auf begründetes Gesuch über allfällige Rückerstattungen. Die Kursanerkennung (Zertifikat) kann nur nach Absolvierung des ganzen Kurses abgegeben werden.

6. Persönliche Verantwortung

Die Teilnahme am Ausbildungsangebot ist freiwillig. Jede/r Teilnehmer/in trägt die volle Verantwortung für sich selbst und seine/ihre Handlungen innerhalb und ausserhalb der Ausbildung. Das SWH Zentrum hält fest, dass die Ausbildung kein Ersatz für medizinische oder psychotherapeutische Behandlungen ist. Wer sich in einer Therapie befindet, muss unter Einbezug aller Beteiligten abklären, ob die Ausbildung in diese Lebensphase sinnvoll ist. Alle Versicherungen (Krankheit, Unfall, Haftpflicht, Annullation) sind Sache der Teilnehmer.

Wohlen, 19.05.2008